

Sitzungsnummer: 67.

Wahlperiode 2020/2026



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 26.03.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 26.02.1.ö | Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen |
| 26.02.2.ö | Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Bezug auf ILE- Umsetzungs-
begleitung |
| 26.02.3.ö | Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 |
| 26.02.4.ö | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeindewerke |
| 26.02.5.ö | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke |
| 26.02.6.ö | Deponie Pleinfeld - Detailuntersuchung Teil C |
| 26.02.7.ö | Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an
Sonn- und Feiertagen (10. Änderung) |
| 26.02.8.ö | Bekanntgaben |
| 26.02.9.ö | Anfragen |
| 26.02.10.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen		X	Entschuldigt
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	Entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian		X	Entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		ab 18:39 Uhr
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 14 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz			
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Heiden Simone	Schritfführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 41

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	19:26 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 26.02.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigungen der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.01.2026 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.01.2026.

TOP 26.02.2.ö Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Bezug auf ILE- Umsetzungsbegleitung

Sachverhalt:

Der Markt Pleinfeld ist seit dem Jahr 2018 Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Rezattal-Jura“. Die Umsetzungsbegleitung der Arbeitsgemeinschaft erfolgte in den Jahren ab 2018 zunächst durch einen Mitarbeiter der Stadt Weißenburg. Seit dem Jahr 2024 wird diese Aufgabe durch die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen wahrgenommen.

Für den Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2024 hat die Stadt Weißenburg rückwirkend Personalkosten für die Umsetzungsbegleitung in Rechnung gestellt. Die Forderung beläuft sich für den Markt Pleinfeld auf insgesamt 18.748,24 EUR brutto. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt dabei anteilig auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend deren Einwohnerzahl. Vergleichbare Kosten wurden somit allen beteiligten Kommunen in Rechnung gestellt.

Eine jährliche Abrechnung der angefallenen Kosten erfolgte nicht von Beginn an. Entsprechend wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren des Marktes Pleinfeld keine Mittel für diese Aufwendungen eingeplant. Auch im Haushaltsjahr 2026 sind für diese Forderung keine Haushaltsmittel vorgesehen. Bei den nun geltend gemachten Kosten handelt es sich daher um außerplanmäßige Ausgaben, deren Genehmigung durch den Marktgemeinderat erfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 18.748,24 Euro brutto für die Umsetzungsbegleitung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Rezattal-Jura zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Forderung der Stadt Weißenburg in entsprechender Höhe zu begleichen.

TOP 26.02.3.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 29.01.2026 wurde den Mitgliedern das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in der Anlage den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2025 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	19.497.693,60 EUR
Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	4.832.975,41 EUR
Gesamthaushalt	24.330.669,01 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.969.425,99 EUR
Ansatz laut Haushaltsplan	469.965,00 EUR
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	945.521,93 EUR
Fehlbetrag bzw. Sollüberschuss	0,00 EUR

In der Sitzung am 29.01.2026 hat sich der Marktgemeinderat bereits mit der Behandlung der Haushaltsreste im Zuge der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 befasst und beschlossen, die Haushaltsreste auf Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht zu behandeln. Detaillierte Ausführungen zu den Haushaltsresten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Die Verwaltung bittet um Kenntnisaufnahme und entsprechende Beschlussfassung.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR erfragt die Gründe für das abweichende Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025. Kämmerer Schneck weist darauf hin, dass dies unter anderem auf die Absetzung von Haushaltsresten zurückzuführen ist.

Ein weiterer MGR führt aus, dass hinsichtlich der Vielzahl und Komplexität der künftigen Projekte mehr Einnahmen nötig sind, da sonst größere Maßnahmen nicht realisiert werden können bzw. sich die derzeit positive finanzielle Situation verschlechtern wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

TOP 26.02.4.ö Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeindewerke

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 6 Abs. 1 Nr. f der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Pleinfeld durch den Gemeinderat festzustellen. Der Gemeinderat beschließt zudem über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Pleinfeld weist für das Berichtsjahr 2022 folgende Werte aus:

Bilanzsumme	4.792.418,29 EUR
Jahresgewinn	147.040,76 EUR

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB geprüft und festgestellt, dass es keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses gibt.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2022 festzustellen und das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Die Leitung von TOP 26.02.4.ö wird durch die 3. Bürgermeisterin, Frau Astrid Weiße übernommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit einer Bilanzsumme von 4.792.418,29 EUR und einem Jahresergebnis von 147.040,76 EUR und erteilt die Entlastung der Werkleitung sowie des Bürgermeisters. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung ohne BGM Frühwald

TOP 26.02.5.ö Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. b der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Marktes Pleinfeld sind die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld durch einen Wirtschaftsprüfer abschließend zu prüfen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, welche bereits die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre durchgeführt hat, kann die Prüfung zu folgenden Konditionen durchführen:

- Prüfung 2023:
Aufgrund der geplanten Prüfungshandlungen beträgt das Honorar 13.800 EUR zzgl. 19 % USt brutto zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 10%.
- Festlegungsprüfung, die auch für 2023 durchzuführen ist, zu einem Preis von 4.300 EUR zzgl. 19 % USt zuzüglich 10% Nebenkosten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Pleinfeld an PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marienbergstraße 92, 90411 Nürnberg, zu vergeben.

TOP 26.02.6.ö Deponie Pleinfeld - Detailuntersuchung Teil C

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Pleinfeld hat von ca. 1965 bis 1975 auf einem sumpfigen Gebiet mit zwei Seen und einem Meiler, eine Deponie betrieben. Zur Ablagerung kamen Hausmüll, Bauschutt und Erdaushub. Nach Abschluss der Nutzung als Hausmülldeponie wurden bis zur Rekultivierung im Jahr 1986 Bauschutt und Erdaushub abgelagert. Auf einer Fläche von ca. 7.000 m² wurden ca. 17.500 m³ Material abgelagert. Ein kleiner Teil der Fläche liegt innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebiets Markt Pleinfeld.

Im Zuge von zwei orientierenden Untersuchungen aus den Jahren 2001/2002 und 2011/2012 wurden diverse Wertüberschreitungen festgestellt. Im Grundwasser wurden Überschreitungen des Stufe-1-Wertes bzgl. Barium und des Stufe-2-Wertes bzgl. Arsen festgestellt. Der Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Altlast war somit hinreichend erhärtet, die Amtsermittlung abgeschlossen und eine Detailuntersuchung erforderlich.

Das Gutachten zur Detailuntersuchung wurde am 01.06.2017 vorgelegt. Aufgrund von erheblichen Barium- und Arsengehalten im Grundwasser war aus Sicht der Sachverständigen des WWA das Erfordernis weiterer Untersuchungen geboten.

Im Jahr 2020 beauftragte die Gemeinde Pleinfeld das Sachverständigenbüro Gibs Geologen mit der Durchführung der Detailuntersuchung Teil „B“ im Jahr 2025. Es wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Abteufen von 14 Kleinrammbohrungen bis max. 8 m tiefe
- Ausbau von 13 Bohrlöchern zu temporären Rammfilterpegeln einschließlich Rückbau
- Vermessungsarbeiten, Stichtagsmessungen
- Zwischenauswertungen
- Errichtung einer 50 m tiefen Grundwassermessstelle (GWM 2) mit begleitenden geophysikalischen Untersuchungen (Bohrlochmessungen) zur Festlegung des Ausbaus;
- Durchführung eines 24-stündigen Pumpversuchs mit Einsatz von Drucksonden im Förder- und Beobachtungsbrunnen
- Entnahme und Untersuchung von Boden, Bodenluft und Wasserproben.

Die neu errichtete 50 m tiefe Grundwassermessstelle (GWM 2) zeigte eine aufwärts gerichtete Grundwasserströmung, die in dieser Größenordnung nicht erwartet wurde. Daher konnte der Einfluss des Deponiekörpers auf das Grundwasser noch nicht abschließend bewertet werden.

Daher sind weitere Untersuchungen erforderlich:

- Verschluss unterer Teil GWM 2 teils oder dauerhaft
- vierteljährliche Untersuchung GWM 2 über ein Jahr
- halbjährliche Untersuchung Banzerbach über 1 Jahr
- Analytikumfang: Schwermetalle + Arsen, PAK, Bor, DOC, Fe, Nitrat, Ammonium
- 5 Drucksonden über 1 Jahr (GWM 1, GWM 2, GWM A, GWM B, Banzerbach)

Die GAB hat die Kosten für den förderfähigen Anteil der Untersuchungen auf 24.000 Euro brutto geschätzt. Ausgaben für die Untersuchung des Oberflächengewässers (Banzerbach) können nicht über die GAB gefördert werden, die Kosten hierfür schätzt die GAB auf einen niedrigen vierstelligen Betrag. Die Maßnahmen sind mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abgestimmt.

Die Gemeinde beauftragt und bezahlt sämtliche erforderliche Leistungen, erhält aber die verauslagten Mittel für den förderfähigen Teil nach Abschluss der Maßnahme und Abrechnung des Zuschussvertrags mit der GAB zurück, da der Eigenanteil im Zuge der vorangegangenen Maßnahmen bereits vollständig erbracht wurde.

Die GAB hat der Marktgemeinde Pleinfeld einen Vertrag zur Förderung der nun erforderlichen Detailuntersuchung Teil „C“ übersendet. Nach §10 muss der Vertrag durch den Marktgemeinderat genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Marktgemeinderat Pleinfeld beschließt, den Vertrag zur Durchführung der Detailuntersuchung „C“ gemäß den Vorgaben des GAB zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Schritte einzuleiten und die Umsetzung der Untersuchungsmaßnahmen zu veranlassen.

TOP 26.02.7.ö

Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (10. Änderung)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat letztmals am 01.03.2018 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen (9. Änderung) beschlossen.

Da das jährliche Bürgerfest 2026 um ein Wochenende auf den 5.-7. Juni aus organisatorischen Gründen vorgezogen werden muss, ist die Verordnung für 2026 entsprechend anzupassen.

Die bisherige Regelung knüpft an einen konkret bestimmten Kalendertag („drittletzter Sonntag im Juni“) an. Durch die Vorverlegung des Bürgerfestes bzw. des Kunst- & Krempelmarktes entsteht Anpassungsbedarf. Da künftig weitere Terminverschiebungen nicht ausgeschlossen sind, führt die starre Datumsbindung zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Eine dynamische Regelung, die auf das tatsächliche Stattfinden der Veranstaltung abstellt, ermöglicht eine rechtssichere und zugleich flexible Handhabung. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung hinreichend bestimmt und regelmäßig wiederkehrend ist.

Rechtlich üblich und zulässig ist eine Formulierung, die den verkaufsoffenen Sonntag an den Veranstaltungstag koppelt, unabhängig vom konkreten Kalendertag.

Ebenso gibt es keinen Martini-Markt oder einen weiteren vergleichbaren Markt unterjährig, der sich für einen Verkaufsoffenen Sonntag eignet, so dass die Nr. 4 gestrichen werden muss. Es wird § 1 wie folgt geändert:

Alt	Neu
1) Am drittletzten Sonntag im Juni anlässlich des St. Veits-Marktes	1) Am Sonntag anlässlich einer jährlich im Gemeindegebiet stattfindenden Veranstaltung mit Marktcharakter (insbesondere des bisherigen Kunst- & Krempelmarktes oder einer vergleichbaren Nachfolgeveranstaltung).
4) Am 1. Sonntag im November aus Anlass des Martini-Marktes, soweit der 1. Adventssonntag in den Dezember fällt	-Streichung-

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgende 10. Änderung der Verordnung des Marktes Pleinfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen:

§ 1

Im Markt Pleinfeld dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jeweils

Alt	Neu
1) Am drittletzten Sonntag im Juni anlässlich des St. Veits-Marktes	1) Am Sonntag anlässlich einer jährlich im Gemeindegebiet stattfindenden Veranstaltung mit Marktcharakter (insbesondere des bisherigen Kunst- & Krempelmarktes oder einer vergleichbaren Nachfolgeveranstaltung).
2) Am letzten Sonntag im Juni aus Anlass des Volksfestes	- keine Änderung -
3) Am 2. Adventssonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes	- keine Änderung -
4) Am 1. Sonntag im November aus Anlass des Martini-Marktes, soweit der 1. Adventssonntag in den Dezember fällt	- Streichung -

abweichend von der Vorschrift des Art. 6 BayLadSchIG von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

TOP 26.02.8.ö Bekanntgaben

Sachverhalt:

Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „An der Wassermungenauer Straße“ in Wernfels – Formelle Beteiligung

Hier: Formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange/ Behörden, Nachbargemeinden gem. §§4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

Diskussionsverlauf:

Bekanntgabe der Stundensätze der Mitarbeiter der Gemeindewerke und des Bauhofes zur Verrechnung an Dritte:

Bauhof: 63,50 EUR/Stunde

Gemeindewerke: 74,00 EUR/Stunde

Breitbandausbau im OT Walting: Durch die Verwaltung wurde ein Auftrag in Höhe von 23.431,64 EUR zur Bestellung von Material erteilt.

Vertragsanpassung zur kommunalen Wärmeplanung: Die Förderung verringert sich wegen geringerer Einwohnerwerte. Gleichzeitig erfolgt ein Nachlass des Auftragnehmers ife GmbH, Amberg.

TOP 26.02.9.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat G. Voit bezieht sich auf das Weißenburger Tagblatt und auf die Planung der Windräder im Gemeindegebiet Ellingen. Er erfragt den Fortschritt für das beabsichtigte Windrad in Dorsbrunn. Der BGM antwortet und erläutert die Rahmenbedingungen.

TOP 26.02.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Eine Bürgerin und Sprecherin der Bürgerinitiative Schutzwald Pleinfeld, Frau Fuchs, legt die Befürchtungen des großflächigen Waldankaufs und der großflächigen Rodung zwischen Pleinfeld und Sankt Veit dar.

Der BGM erläutert dass man noch ganz am Anfang der Entscheidungen steht und bislang noch keine Grundstücke angekauft wurden und auch keine Rodungsaufträge vergeben wurden. Zudem sind Träger öffentlicher Belange vorab mit einzubeziehen.


Pleinfeld, 01.04.2026

Vorsitzender:

Schriftführer/in:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Heiden Simone

